



Landkreis Graftschaft Bentheim
Abteilung 2.3
van-Delden-Str. 1-7
48529 Nordhorn

A N T R A G
SCHULJAHR 2019/2020

auf **Bezuschussung** von ÖPNV-Fahrtkosten
für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II

1. Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name: _____
Vorname: _____
Geburtstag: _____
Straße: _____
PLZ und Ort: _____

2. Angaben zur Bankverbindung

Name des Geldinstituts: _____
BIC: _____
IBAN: _____
Kontoinhaber: _____

3. Anmerkungen

Die Zuschussung von Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II ist eine freiwillige Leistung des Landkreises Graftschaft Bentheim. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuschussung erfolgt auf Basis der Richtlinie zur Zuschussung von Fahrtkosten von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Landkreis Graftschaft Bentheim (im Internet abrufbar unter: www.grafschaft.de/003575).

4. Voraussetzungen

- Die Schülerin oder der Schüler ist wohnhaft im Landkreis Graftschaft Bentheim.
- Die Schülerin oder der Schüler besucht die Klassen 11, 12 oder 13 eines Gymnasiums oder eine Klasse der Berufsbildenden Schulen in Lingen oder Nordhorn. Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen einer beruflichen Ausbildung über ein Einkommen verfügen, sind von den Leistungen dieser Richtlinie ausgenommen.
- Der Unterricht erfolgt in Vollzeitform (mindestens drei Tage pro Woche). Es erfolgt keine Bezuschussung von Fahrtkosten, die im Rahmen von Praktika anfallen.
- Die Erstattung wird nur für den Weg zur nächsten Schule der von der Schülerin oder dem Schüler gewählten Schulform gewährt.
- Die Mindestentfernung zwischen Wohnort und dem nächsten Schuleingang beträgt 5 km. Bei der Berechnung wird der kürzeste zumutbare Fußweg zugrunde gelegt.

5. Erforderliche Unterlagen für die Antragsstellung

- Schulbescheinigung der Schule.
- Fahrkarten des abgelaufenen Schuljahres. Die Fahrkarten sind im **Original** einzureichen. Es werden nur Schülerwochen (SWK), Schülermonatskarten (SMK) und Schülerjahreskarten berücksichtigt. Einzelfahrscheine, Hin- und Rückfahrkarten sowie Schülerfreizeitkarten werden nicht berücksichtigt.

6. Höhe der Erstattung

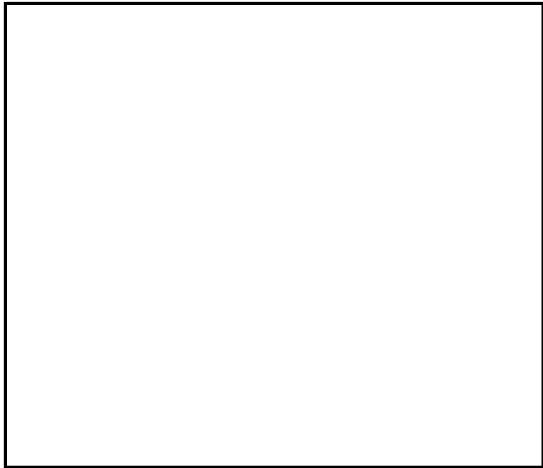
Die Fahrpreise der eingereichten Schülerwochen- und Schülermonatskarten werden summiert. Von der Summe wird ein Eigenanteil der Antragstellerin/des Antragstellers in Höhe von 29,00 € pro Monat abgezogen.

7. Zeitpunkt der Abgabe

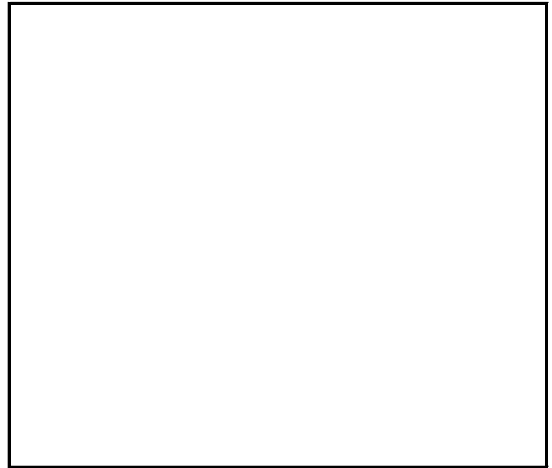
Der Antrag muss spätestens am 31.10. eines jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr beim Landkreis Graftschaft Bentheim eingereicht werden. Maßgeblich ist das Datum des Antrageinganges beim Landkreis Graftschaft Bentheim. Auf Antrag kann unterjährig ab einem erwarteten Erstattungsbetrag von 225,00 € pro Familie eine Auszahlung erfolgen.

**Dieser Platz ist für die Original-Fahrkarten vorgesehen.
Bitte die Fahrkarten zeitlich geordnet aufkleben.**

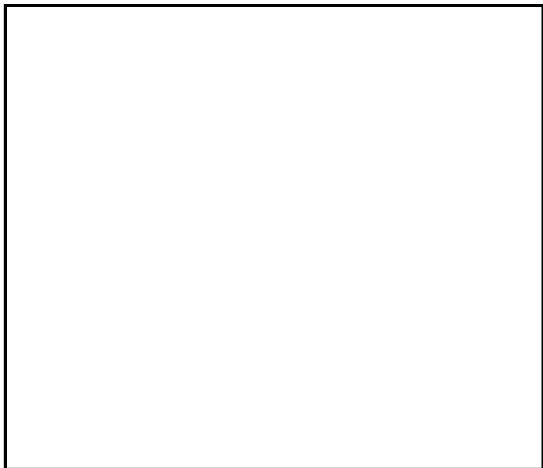
August 2019



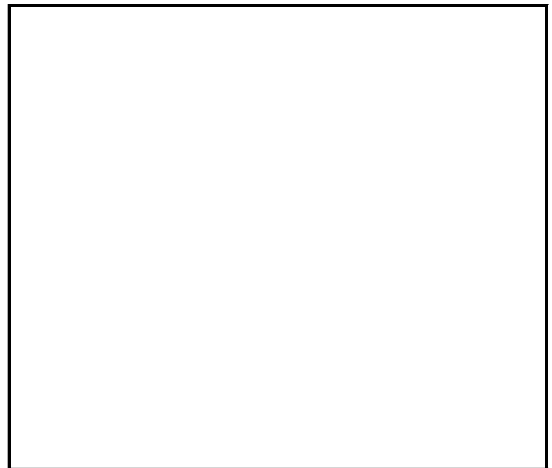
September 2019



Oktober 2019



November 2019



Dezember 2019



Januar 2020



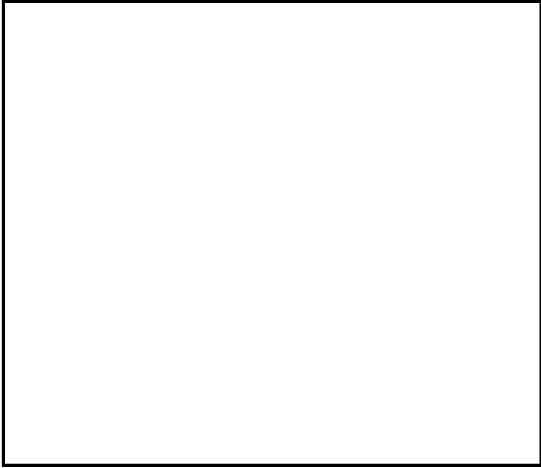
Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Name: _____

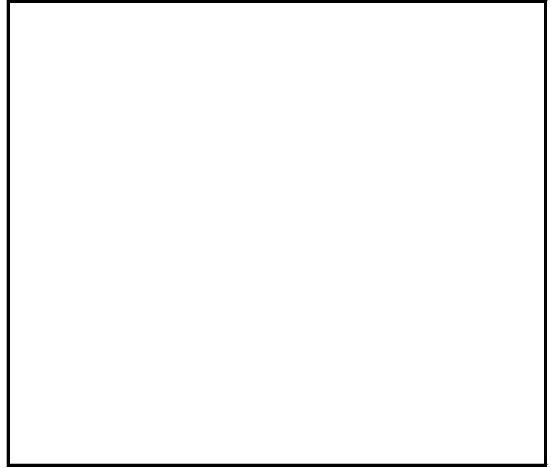
Vorname: _____

**Dieser Platz ist für die Original-Fahrkarten vorgesehen.
Bitte die Fahrkarten zeitlich geordnet aufkleben.**

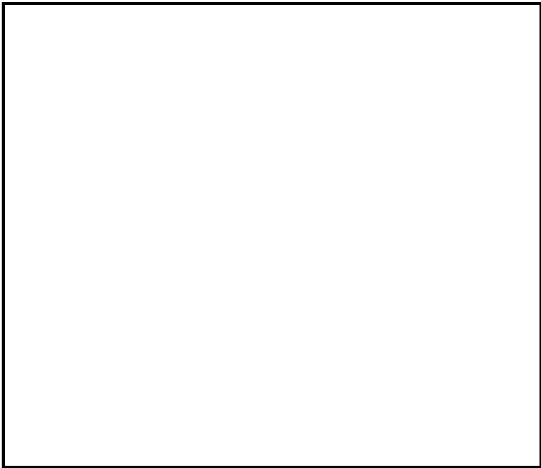
Februar 2020



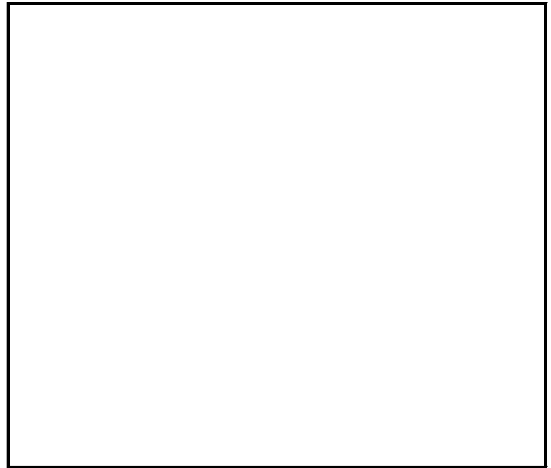
März 2020



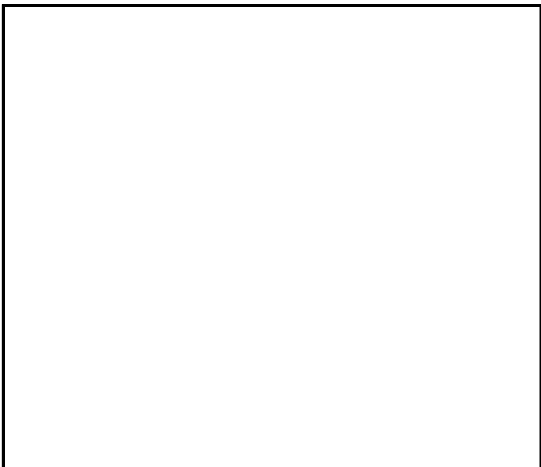
April 2020



Mai 2020



Juni 2020



Juli 2020

